

**Stadt Bernau** bei Berlin  
CDU-Fraktion

Vorlage Nr.: **7-1448**

Aktenzeichen:  
Eingereicht am: 20.06.2023  
Typ: Sachantrag  
Einreicher: CDU- Fraktion  
Öffentlich: Ja

Sachantrag an die Stadtverordnetenversammlung Bernau bei Berlin

**Betrifft:** Mobilitätskonzept 2030+ Endbericht inklusive Maßnahmenkatalog

### **Inhalt und Begründung:**

Die im Mobilitätskonzept 2030+ aufgeführten Maßnahmen haben teilweise Projektcharakter oder in anderen Fällen eine bereits sehr detaillierte Ausformulierung. Darüber hinaus enthält der Maßnahmenkatalog Vorschläge zum Beispiel im Bereich des Innenstadtparkens, die mit dem Votum der SVV in ihrer letzten Sitzung für den Beibehalt, der aktuellen Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Kernstadt, nicht mehrheitsfähig waren. Dies ist einerseits dem zeitlichen Verlauf der Lenkungsgruppenarbeit geschuldet und andererseits bedingt durch den Rechtscharakter der Lenkungsgruppe, die kein Beschlussorgan der SVV ist. Um auch bei widerstreitenden Ansichten und Positionen zu einzelnen Maßnahmen oder zu Teilen einzelner Maßnahmenvorschläge und -bewertungen dennoch den Prozess der Konzepterstellung zu finalisieren, die Arbeitsgruppe zu entlasten und für die weitere verkehrliche Entwicklung der Stadt Bernau bei Berlin eine Basis zu schaffen, schlagen wir vor, das Mobilitätskonzept 2030+ in der vorliegenden Fassung nicht formal zu beschließen, sondern zur Kenntnis zu nehmen.

Weiterhin lässt der Beschlussvorschlag offen, wie der Prozess der zeitlichen und inhaltlichen Abarbeitung der Maßnahmen gestaltet werden soll. Insbesondere ist nicht erkennbar, wie und wann die betreffenden Fachausschüsse oder die SVV eingebunden werden sollen. Die ohne SVV-Beschluss initiierte mehrjährige Planung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes für die Innenstadt oder die ebenfalls über Jahre nicht mit dem A3 oder der SVV abgestimmten Planungen zu einer Einbahnstraßenregelung für Teile der Fichtestraße sind beredtes Beispiel für verbesserungsfähige Prozesssteuerungen.

Auch finden sich die Einzelvorschläge zum Beispiel aus dem beschlossenen Verkehrskonzept für den Ortsteil Ladeburg oder aus der aktuellen Diskussion im Ortsbeirat Waldfrieden nicht im Maßnahmenkatalog wieder. Deshalb sollte eine enge Einbindung der Ortsbeiräte, Fachausschüsse und der SVV bei der folgenden Umsetzung des Maßnahmenkatalogs beschlossen werden. Hier bietet sich auch wegen der regelmäßig zu erwartenden finanziellen Auswirkungen

sowohl im Bereich der Geschäfte der laufenden Verwaltung, als auch im Investitionsbereich eine zeitliche und inhaltliche Verknüpfung mit dem Prozess der Aufstellung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung an. Dies greift der zweite Teil dieses Sachantrages auf.

Der Sachantrag wird seitens der CDU-Fraktion für den A2, den A3 und die SVV eingebracht.

Der bisherige Beschlusstext wird geändert:

Die 7. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt:

1. , der Lenkungsgruppe für ihre Arbeit zu danken und das Mobilitätskonzept 2030+ (Abschlussbericht mit Anlagen) in der Fassung vom 30. Mai 2023 gemäß den Anlagen zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, jährlich jeweils zum Zeitpunkt der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen eine Übersicht der für eine Umsetzung im Folgejahr vorgesehenen Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzeptes 2030+ zur Beratung durch die Ortsbeiräte und Fachausschüsse sowie zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Diese Übersicht ist mindestens so zu gliedern, dass
  - Investitionsmaßnahmen und
  - Maßnahmen, die dem Grunde nach Geschäft der laufenden Verwaltung sind,

mit ihren finanziellen Auswirkungen und den betreffenden Haushaltsansätzen einzeln dargestellt werden.

Sonstige Maßnahmen, die z. B. nur die Beantragung oder Abstimmung mit anderen Behörden und Institutionen bedingen, sind gesondert auszuweisen.

